



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
110 (1900)**

268 (12.6.1900) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-83753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-83753)

General-Anzeiger



Telegraph. Adressen:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2958.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich,
Trägerlohn 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postaufschlag
M. 2.40 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonnen 20 Pfg.
Die Reklamen 30 Pfg.
Einzel-Nummern 5 Pfg.
Doppel-Nummern 6 Pfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(110. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Nr. 268.

Dienstag, 12. Juni 1900.

(Abendblatt.)

Reichsrecht und Landesrecht.

Der Reichstag begann seine Tätigkeit gestern bereits um 12 Uhr, denn ein ganzes Bündel von Vorlagen stand auf der Tagesordnung, und heute bereits soll die Session geschlossen werden. Zuerst wurden die Rechnungen für den Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete für 1894/95 erledigt und dann die sozialdemokratische Interpellation beraten:

Ist dem Herrn Reichsanwalt bekannt, daß der Bundesstaat Kuba durch das Gesetz vom 16. April 1899, der Bundesstaat Mexiko durch ein Gesetz der Regierung vorgelegt, vom Landtage angenommenes Gesetz, betr. die Bekämpfung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaates Luba durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblatts vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche a) teilweise das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken? b) teilweise Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des sechsten und achtzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs, des Artikels 4 Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 6 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, unter Strafe stellen? c) teilweise in Widerspruch zu § 888 der Zivilprozessordnung für das Deutsche Reich die dort verbundene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf die Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmittel landesrechtlich einführen? und was gebietet der Herr Reichsanwalt zu thun, gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?

Nach Begründung der Interpellation durch den Abgeordneten Stadthagen, der sich in eine immer größere Erregung hineinredete und schließlich die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften in jenen Einzelstaaten als „Anten“ bezeichnete, worauf ungefähr eine Rüge vom Präsidialbüro erfolgte, legte der Staatssekretär Dr. Nieberding dar, daß es sich zunächst darum handle, ob die Bestimmungen der Landesrechte über die Bestrafung des Kontraktbruchs das Reichsrecht formell verletzen. Das sei nicht der Fall, und darum könnten von Reichswegen diese Gesetze nicht angefochten werden. Uebrigens befänden schon lange in mehreren Einzelstaaten Bestimmungen, wonach kontraktbrüchiges Gesinde den Dienstherrschaften auf dem Verwaltungswege zwangsweise wieder zurückgeführt werden kann. Im Lübecker Fall kam der Staatssekretär zu dem Schluss, daß der Reichsanwalt, nach Maßgabe der Verfassung, nur dann in der Lage sei, einzuschreiten, wenn das reichsverfassungsmäßig gewährleistete Koalitionsrecht verletzt werde. Das sei aber nicht der Fall; denn wenn ein Landesgesetz andere Zwecke verfolge und nur nebenher eine Verengung des Koalitionsrechtes mit sich bringe, müsse das hingenommen werden; im einzelnen Falle würde gerichtlich zu entscheiden sein, ob das Koalitionsrecht verletzt sei. Abg. Wassermann legte in einer objektiven juristischen Prüfung der Bestimmungen dar, daß es sich bei dem Verbot des Streikpostens in Lübeck nicht nur um Maßnahmen der öffentlichen Ordnung handle, sondern um solche, die das Koalitionsrecht treffen und daher nur reichsgesetzlich geregelt werden können:

Die Verordnung von Lübeck lautet dahin: „Personen, welche planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter eine Arbeitsstelle oder des Zuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Ort sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.“ Es ist nun sofort auffällig die ausdrückliche Hervorhebung des Zweckes der Verordnung. Es ist ausdrücklich hervorgehoben: „Personen, welche sich aufhalten an einem Ort zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter.“

Also auf irgend welchen strafpolizeilichen Gesichtspunkt ist nicht abgesehen, sondern klar und deutlich dieses Specifum, das in den meisten Lohnkämpfen in die Erscheinung zu treten pflegt. Ich muß nur sagen, daß die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts, daß diese Bestimmung sich mit dem Reichsgesetz verträgt, mich nicht überzeugt haben. (Sehr richtig!) Ich halte diese Verordnung des Staates zu Lübeck für eine vollständig unzulässige; sie steht im Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung. Es ist nach der Publizität unserer Gerichte klar, daß unter Umständen Streikposten wegen großen Unfugs verurteilt werden können. Das ist kein Einbruch in die Gewerbeordnung, sondern das ist die Anwendung eines Paragraphen unseres Strafgesetzbuchs auf Handlungen, die einen allgemeinen Charakter an sich tragen. Es ist zweitens durchaus zulässig, unter Umständen mit Streikpolizeiverordnungen vorzugehen, wenn nämlich die Ordnung des Verkehrs verletzt wird durch starke Aufsammlungen, Verhinderung des Verkehrs, Beschädigung des Straßenpublikums. Auch dadurch wird die Gewerbeordnung an sich nicht tangiert. Ganz etwas anderes ist es aber, wenn hier klipp und klar, vollständig nach und deutlich, jedes Mißverständnis ausschließend, das Streikpostensuchen als solches von einer einzelnen kantonalen Regierung verboten wird. Das ist ein Eingreifen in eine Materie, die reichsgesetzlich geregelt ist, ein Eingreifen in die Materie des Koalitionsrechts und in den § 152 der Gewerbeordnung, in welchem die Strafbestimmungen sich befinden, die hier gegen den Koalitionszwang Einführung gefunden haben. Die Staatsrechtslehrer sind darüber einig, daß auf einem Gebiete, auf welchem dem Reich die Gesetzgebung zusteht, die Gesetzgebung der Einzelstaaten sich jeder Einwirkung zu enthalten hat. Was in § 153 nicht charakterisiert ist, ist reichsgesetzlich ausdrücklich strafflos zu lassen und kann nicht durch landesgesetzliche Verordnung oder Landesgesetz zu einer strafbaren Handlung gemacht werden. Aber selbst wenn kein formeller Widerspruch vorläge, wäre die Verordnung in Lübeck zum Mindesten eine unzulässige Ergänzung der reichsgesetzlichen Bestimmungen. Es kommt dann noch der Gesichtspunkt hinzu, daß auch die verbündeten Regierungen die ganze Materie zum Reichsrechtlich reklamieren haben in dem bekannten Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, und zwar im § 4, wo man gerade die Materie ausbauen wollte. Hier ist offenbar ein Eingreifen der Landesgesetzgebung, und zwar lediglich zum Zweck einer Einmischung in die Lohnkämpfe. Daran kann auch eine nachträgliche Declaration des Senates von Lübeck nicht ändern. Nun ist es richtig, die Gerichte werden über die Gültigkeit der Verordnung zu entscheiden haben, aber wo eklatante Verletzungen des Reichsrechts vorliegen, soll man Richterprüche nicht abwarten, sondern da haben Reichstag und Bundesrat allen Anlaß, auf Remede zu wirken. Was nun die Frage des Kontraktbruchs anlangt, so ist klar, eine Bestrafung des kontraktbrüchigen gewerblichen Arbeiters wäre landesgesetzlich unzulässig. Was dagegen die ländlichen Arbeiter anlangt, so muß ich dem Herrn Staatssekretär beitreten. Mit der persönlichen Freiheit des Arbeiters hat die Sache nichts zu thun. Im Strafgesetzbuch ist diese Materie nirgendwo behandelt, deshalb ist sie der Landesgesetzgebung überlassen. Ob der polizeiliche Zwangsanspruch zulässig ist, ist für mich eine sehr zweifelhafte juristische Frage. Jedenfalls vertritt sich diese zwangsweise Zurückführung recht schwer mit unserem Reichsrecht, namentlich mit der Zivilprozessordnung. Tatsächlich besteht dieses Recht der zwangsweisen Zurückführung in zahlreichen Einzelstaaten. Besteht das Recht der Bestrafung des Kontraktbruchs, dann wird auch eine solche präventive Tätigkeit der Verwaltungsbehörden als zulässig zuzugeben sein. Für ungültig halte ich die Bestimmung in dem Anhaltischen und Neuhaldensleben, welche im Widerspruch mit dem Abschnitt 18 des Straf-Gesetz-Buchs, Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit steht. Diese Materie ist absolut reichsrechtlich geordnet; Anhalt und Neuhaldensleben aber in der Definition des Begriffs der „Nötigung“ über das Reichsstrafgesetz hinaus.

Das Vorgehen dieser Einzelstaaten, so schloß der Redner, sei geeignet, Rechtsunsicherheit in Deutschland hervorzurufen, und das sei im Interesse des Ansehens des Reichs nicht zu billigen.

Der Komponist des Mikado beim Deutschen Kaiser.

Die — reichlich späte — Aufführung des „Mikado“ im Berliner königlichen Opernhause hatte, wenn man dem Hof. Anz. glauben darf, ein interessantes Nachspiel. Nach Schluß der Vorstellung ließ der Kaiser Sir Arthur Sullivan in seine Loge bescheiden, wo er ihm in herzlichster Weise dafür dankte, daß er auf seinen Wunsch die Mühen der Reise nach Berlin nicht gescheut und sein Werk persönlich dirigiert habe. Sir Arthur lehnte bescheiden den Dank ab, wies auf die hohe Ehre hin, die für ihn in dem kaiserlichen Wunsch gelegen, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Kaiser so überaus befriedigt sei. Hierauf entspann sich ein längeres Gespräch zwischen dem Kaiser und dem Komponisten des Mikado, das ungefähr folgenden Verlauf nahm.

„Ja, sehen Sie,“ bemerkte der Kaiser, „ich bin sehr damit einverstanden, daß an meiner Oper auch das leichte Genre des „Mikado“, der „Fledermaus“ und ähnlicher guter Operetten gepflegt wird. Unsere Künstler sowie die der meisten Opernbühnen sind nur an den ersten schmerzlichen Musikstil, insbesondere den Wagnerstil gewöhnt; die Aufführung solcher leichtfüßigen Musik bildet daher eine gute Schule für sie. Dabei lernen sie eine gewisse Leichtigkeit des Vortrags, Zielstreue der Bewegungen, graziose Gesten und flotte Dialogform. (Leider lernen sie manche nie, D. R.) Sie werden dadurch vielseitiger, was ihnen auch bei den verschiedenen Opern zu Gute kommen muß.“

„Das ist auch ganz meine Meinung,“ entgegnete Sir Arthur Sullivan, „gerade aus den von Ew. Majestät angeführten Gründen habe ich erst kürzlich der Melba angerathen, die Dum Dum zu studieren; durch diese und ähnliche Rollen würde sie aus sich herausgehen lernen und ihre Darstellung auf die Höhe ihrer musikalischen Kunst bringen.“ Mit der Frage Sullivan, ob der Kaiser wohl in diesem Jahre nach England kommen werde, nahm das Gespräch eine andere Wendung.

„Ew. Majestät würden in London einen Empfang finden, so begeistert, wie er niemals vorher einem Souverän in England bereitet worden ist. Zwei Männer sind jetzt bei uns in England populär: Lord Roberts und Ew. Majestät.“

„Ja Roberts!“ sagte der Kaiser rasch, „das ist ein Mann, der hat seine Sache glänzend gemacht! („he did it splendidly.“) Ich habe ihn wirklich aufrichtig bewundert! Er hat seinem Lande unschätzbare Dienste geleistet!“

„Nächst Lord Roberts haben Ew. Majestät England in schwerer Zeit einen großen Dienst erwiesen,“ entgegnete Sullivan. „In England weiß man sehr wohl, wie sehr man Ew. Majestät zu Dank verpflichtet ist.“

Der Kaiser lächelte: „Ich freue mich zu hören, daß man bei Ihnen meine freundlichen Gefühle kennt und sie zu würdigen weiß. Vielleicht komme ich nach Combes.“

„Ja, aber wenn Ew. Majestät von Combes aus London besuchen wollten, dann würden Sie sehen, welcher Begeisterung wir Engländer, die wir äußerlich so ruhig und kalt erscheinen, fähig sind. Es wäre ein Empfang, der seinesgleichen bisher in London nicht hatte.“

Feuilleton.

Briefe von der Pariser Weltausstellung.

(Von unserem Spezial-Korrespondenten.)

IV.

(Von Tunis bis Japan. — Mit einem Vorspiel in Andalusien und einem Nachspiel in Transvaal.)

Heute habe ich in Tunis gestrichelt, in Sibirien zu Mittag gegessen und in Japan eine Tasse Thee getrunken. Ich war nämlich in der Kolonialabteilung der Weltausstellung. Haben Sie einen Augenblick Zeit, mich anzuhören?

Zu erotischen Fahrten gehört erotisches Wetter. Wie sollen tropische Städte und Dörfer einen glaubhaften Eindruck machen, wenn man sie an kalten, grauen Regentagen besucht? Ich wartete also den heißesten aller heißen Tage, die mir jüngst hatten, geduldig ab, legte meinen weißen Flanellanzug an, nahm eine grüne Tropenbrille, — setzte einen englischen Tropenhut auf und schob los.

Die Tropen befinden sich im Allgemeinen nächst dem Äquator. Auf der Weltausstellung hat man sie nächst dem Trotadero zu suchen. Was der Trotadero ist, wissen Sie. Es ist jener imposante Palast bei der Seidenbrücke, welcher 1878 für die Weltausstellung erbaut und seitdem als Museum für Skulptur und Ethnographie benutzt wurde. Auf beträchtlicher Anhöhe gelegen, beherrscht er das ganze Gelände bis zum Fluß hinab und gewährt auf der Terrasse zu seinen Füßen einen Ausstellungsplatz von seltener Größe und ausgezeichnete Lage. Dieser Platz nun hat die Kolonialabteilung eingenommen. Sie ist ihm, vom Seinerufer bis zur Front des Palastes hinauf mit unzähligen Bauwerken unzähliger Völkerschaften angefüllt und alle diese Bauwerke mit Vertretern jener Völkerschaften vollgepfropft. Es

ist ein Gewimmel von Häusern, Hütten, Trachten, wie man es kaum beim Durchblättern ethnographischer Bücher beisammen findet. Caledonien ist hier und Transvaal, der Congo, Tontin, Cochinchina, Algier, Tunis, Guinea, Dahomey, der Sudan, Ägypten, Japan, China, Britisch Indien, Sibirien und was weiß ich. Es ist eine große internationale Kellame für die Kolonialpolitik in lebenden Bildern. Die fernen Länder, die dem gemeinen Steuerzahler meist sehr gleichgültig sind, sollen seinem Herzen und seinem Geldbeutel durch Anschauungsunterricht näher gebracht werden. Er soll seine lieben Schwarzen, Braunen, roten und gelben Landsleute mit patriotischer Zärtlichkeit kennen und verehren lernen. Er soll, wie die Kinder, durch Spielzeug ergötzt werden. Was für unsere Kleinen die Nürnberger Häuschen und Puppe und Buntkasperl, das soll für und Erwochsenen diese aus Gips und Lehm und Holz und Stroh erbaute Karawanenerei mit den lebenden Puppen darin leisten. — Ich muß es dem Herrn Kollegen vom politischen Ressort überlassen, die Gebrauchsanweisung für das Spiel zu schreiben. Ich selbst führe bloß meinen Tropenanzug und mein Berichterstatter-Kotzbusch ein wenig spazieren.

Am Pont de Jena trete ich ein. Ein ganzer Rudel algerischer Knaben belagert den Zugang. In Fetz und Bumpfose, ein buntes Tuch um die Hüften, eine weiße Wolldecke auf der Schulter haben die kleinen Tagediebe da und vertreiben sich mit losen Streichen die Zeit. Die Bunttheit ihrer Tracht kontrastiert in der hellen Sonnengluth auf das Lebhafteste mit den weißen Mauern der „Straße von Algier“, in welche der Besucher zunächst eintritt. Zur Rechten der Straße erhebt sich auf einem hohen Stufenbau hölzerner Stiegen ein palastartiger Bau mit Minarets und Kuppeln, in dessen Innern um einen Säulenhof mit Brunnen und seidenen Fahnen, algerische Teppiche, Boden-erzeugnisse, Gemälde... ausgestellt sind. Zur Linken der

Straße findet man eine algerische Gasse mit vielen kleinen Häuschen, deren obere Stockwerke so weit über die unteren vorgebaut sind, daß nur ein schmales Streifen Himmel zwischen den Dächern sichtbar wird. In einer mit Teppichen verhängten Nische am Eingang der Gasse hat eine alte Wahrsagerin, welche gegen ein Honorar von 1 Frank das Buch des Schicksals aufzuschlagen bereit ist. Ist man bei ihrer Klause vorüber, so tritt man durch ein hülsenförmiges Portal auf einen kleinen Platz mit Teppichbaharen. Von hier führt dann eine kleine Treppe in den oberen Teil der Gasse, welcher von Verkaufständen aller Art eingenommen wird. In einer kleinen Kammer sieht man algerische Teppicharbeiterinnen bei der Arbeit. Die Fingerringe ihrer kleinen Hände sind rot gefärbt. In einer benachbarten „Quarantäne“ walteten algerische Kellnerinnen. Sie haben lange, weiße Männerhosen an. Wer Geld zuviel hat, mag sich das Panorama der Sahara, den Schatz des Sudamama und was dergleichen Dinge mehr sind in Algier ansehen.

Ich verfolge mich dorthin in das benachbarte Tunis. Es ist in ähnlicher Weise wie Algier etabliert. Nur hat man hier mehr Gelegenheit, die Bewohner bei der Arbeit zu sehen. Ein Barbier befaßt sich in seinem Laden mit der Feilsur eines tunesischen Stuhlers. Ein Töpfer fertigt auf der Drehscheibe allerhand Thongefäße. In einem Kiosk sind Goldschmiede mit Filigranarbeiten beschäftigt. Alle Weiber halten Strohmatten feil. In einem Wästenzelt, das auf einem Plage aufgeschlagen ist, waltet ein züchtige Hausfrau im Kreise ihrer faulenden Sprößlinge. „Und waltet weise im häuslichen Kreise, und mehret den Gewinn mit ordnendem Sinn...“

Zwei Schritte bringen den Mann im Tropenanzug aus Tunis nach Sudan, Dahomey, Französisch Guinea. Hier interessiert beinahe bloß die unglückliche Architektur der Bauten. Das guineische Haus steht auf rothem, bidgeduckten und mit

Wieder lächelte der Kaiser erfreut, dann überreichte er dem Komponisten des „Mitada“ als Zeichen seines kaiserlichen Dankes ein Etui mit prachtvollen Manjushiten-Knopfen aus Brillanten und verabschiedete sich von ihm in gnädigster Weise. — Es ist schon möglich, daß die Unterhaltung, die der Hof. Anz. nur von Sullivan selber haben kann, nicht bemerkt wird.

Ueber das Festmahl

des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei berichtet die Natl. Korrespondenz: Den Triumpfzug auf den Kaiser brachte Dr. Hammacher aus. Dr. Kaydt aus Stuttgart traktete darauf auf die Partei. Der Abg. Bafferman sprach auf die alten Führer der Partei; er rühmte bereit ihre großen Verdienste um die Harmonie zwischen den parlamentarischen Körperschaften, ihre unermüdbare Fürsorge um die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben und ihre feste treue Betätigung nationalen Opfermannes. Sein Hoch galt dem Freund und Führer Dr. Hammacher, dessen Pflichttreue dem ganzen jungen Nachwuchs der Partei vorantand. Darauf nahm Dr. Hammacher das Wort und sagte die Aufgaben der Partei zusammen; wie sie in ihrem Bestreben, staatliche Hilfe dem Schwachen zu bringen, nach der Lösung der großen nationalen Aufgaben sich allmählich konsolidiert u. wie die jetzige Geschlossenheit in der Partei sich entwickelt, wie bei dem Bestreben, den Schwachen zu helfen, andererseits aber auch keine Interessengegensätzlichkeit zugelassen werden dürfe, die mit den großen Interessen des Volkes sich nicht in Einklang bringen lasse. Dann fuhr er fort:

Als wir Alten ausstehen, geschah es nicht ohne Besorgnis, daß der Materialismus, der die Zeit beherrscht, auch die Partei schwächen und zur Verengung der Ideale der Vergangenheit führen könne. Diese Besorgnis haben sich als grundlos erwiesen. Das ist das wertvollste Verdienst der jüngeren Parteifreunde, die jetzt an der Spitze der Fraktionen stehen, Bafferman im Reichstag und v. Schyren im Landtag, daß sie auf einmütiges Zusammengehen und Harmonie unter den Fraktionen hingewirkt und damit die Grundzüge beharrt haben, von der aus den unabwendbaren Forderungen der Zeit entsprochen werden kann. Ein Politiker soll kein Blicktag sein, der unterändert von Angelegenheiten die Erde hinuntergeführt wird, sondern erkennen, was Noth thut, und danach seine Maßnahmen treffen. Danach haben wir gehandelt, aus der Erkenntnis, daß die Lösung der Landwirtschaft eine unerlässliche Säubigung des ganzen Vaterlandes sein würde. Wenn an einer günstigen Lage der Landwirtschaft sich nicht nur die vielen Gutbesitzer und Bauern interessiert, die eine unerlässliche Stütze des Vaterlandes sind, die Landwirtschaft muß auch in der Lage sein, dem zu entsprechen, was die ländlichen Arbeiter fordern und worauf die Entwicklung des ländlichen Lebens überhaupt: höhere Löhne, höhere Wohnungsfürsorge und Beköstigung. Möge es den Fraktionen gelingen, für alle diese Aufgaben erfolgreich zu einzusetzen, und möge den Leitern der Fraktionen Kraft und Arbeitsfreudigkeit erhalten bleiben zum Wohle der Partei und des Vaterlandes.

Der Abg. Dr. Kaufe-Königsberg gedachte darauf der nationalliberalen Presse und der befragenden, schöpferischen und selbstlosen Arbeit, die von den nationalliberalen Publizisten geleistet wird und eine erspriessliche Wirksamkeit der parlamentarischen Vertreter ermöglicht. Dr. Lehe brachte in launigen Worten auf die Frauen der Parteifreunde ein Hoch aus.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Juni. (Für den Reichsangehörigen Otto Eckert), der im Oktober v. J. von flamenschen Polizeibedienten verhaftet und im Gefängnis mißhandelt worden war, hatte der kaiserliche Ministerpräsident in Banglos volle Genehmigung und Entschädigung verlangt. Die flamensche Regierung hat sich nunmehr bereit erklärt, Eckert einen Betrag von 20 000 Reichs (etwa 24 000 M.) auszugeben.

Italien.

Rom, 11. Juni. (Die gestrigen Stichwahlen) fielen nicht übermäßig günstig für das Ministerium aus. Die ganze bürgerliche Linke mit Allen, was darum und daran hängt, wird vom „Giorno“ auf die rundneunzig Mann geschätzt, wovon zweiunddreißig Sozialisten sind. Trotz dieser tabularen Erfolge verfügt das Ministerium über eine überwältigende Mehrheit, und der „Popolo Romano“ erklärt von Neum, das Land habe der Regierung die Macht und die Autorität gegeben, jedweden Versuch einer parlamentarischen Anarchie zu unterdrücken.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 12. Juni 1900. Verein akademisch gebildeter Lehrer Badens.

Sonntag, 9. ds. Mtz., tagte in Freiburg die 15. Jahresversammlung des Vereins akademisch gebildeter Lehrer

weihen Hieroglyphen verzierten Holzsäulen. Seine Wände bestanden aus Binsengeflecht, sein Dach ist mit Stroh gedeckt. Palast umgeben sowohl das Erdgeschoss wie die „Belle Etage“. — Solcher als die Architekturen von Guinea scheinen diejenigen aus Sudan zu lauten. Ihr Bauwerk besteht aus lauter Oelbäumen, die in dichter Reihe nebeneinander gestellt werden. Ein Thurm, der sich aus der Mitte ihres Hauses erhebt, reckt phantastische Höner gen Himmel. Das Portal besteht aus bizarr profilirten Lehmklöden, über welche ebenso bizarr geschweifte Holzwerk gelegt ist. — Dahinter erhebt sich beinahe auf der Höhe jener Architektur, die man jetzt in Europa mit dem christlichen Namen der Gezeiten zu kennzeichnen pflegt. Man kann da einen Pavillon mit offener Veranda sehen, bei welchem Lehmklöde in Fischgestalt als Gebälkstützen benutzt sind. Schlangen aus Lehm winden sich an der Treppe empor. Geschnitten Holzpfosten mit bunter Bemalung stehen, ich weiß nicht weshalb, in dem benachbarten Garten verstreut.

Über was ist das? Zeigt sich nicht dort hinter jenem Thore der Wägenhof der Alhambra? Andalusien zur Zeit der Mauren liest man auf einem Plakat. Ja, die Mauren sind einmal sehr große „kolonial“ Politiker vor dem Herrn gewesen. Gegen sie sind wir Alle bloß Stümper in der Kunst, die Landschaft in Unordnung zu bringen. Wie sehr wird hinter ihnen auch in anderen Stücken zurück sein, zeigt eben die „Andalusien zur Zeit der Mauren“. Es ist nicht übel, aber auch noch lange nicht gut. Der bekannte Reisende A. Eugen Schmidt, der Andalusien besser denn Jemand kennt, hat unlängst geschrieben: In Andalusien klappt die Pallas und die schwarzäugigen Schönen tanzen zum Klange der Guitare die Seguedilla und den Flamenco. In Andalusien glänzen und leuchten bunteste Farben im hellsten Sonnenlicht, wenn die Toreros ihre Capa schwingen und wenn der Espada dem wühenden Stier den

Wadens. Er wurde vom Vorsitzenden, Direktor G. Keller, freigegeben. In Erledigung eines von der letzten Versammlung ertheilten Auftrages hat der Vorstand eine Eingabe an den Oberstaatsrat — der auf der Tagung durch Oberstaatsrat Dr. Waag vertreten war — geteilt, die von Seiten der Behörde eine entgegenkommend gehaltene, ausführlich motivirte Gewandlung erhalten hat. Bei den Kammerverhandlungen über das Mittelstufenwesen haben sich außer den Abgeordneten, die dem Lehrstand angehören, namentlich die Abgeordneten Pfeifer, Oblixmer und Wildens durch persönliche Eingaben für die Interessen und berechtigten Ansprüche der höheren Lehrerschaft den Dämm des Vereins erworben. — Auch den Leitern des Vereinsorgans („Südwestdeutsche Schulblätter“), Prof. Reim und Starck-Karlruhe, wurde wohlwollende dankbare Anerkennung zu Theil. Schließlich wurde auf Anregung des Vorsitzenden beschlossen, mit der Bitte, sich an die Regierung zu wenden, dem Reichstag ein Ende zu machen, daß die Schule eine andere Rechtsstellung einnimmt, als sie die Behörden und das öffentliche Leben zur Zeit verwenden. Gemüthlich wird eine Einigung der deutschen Regierungen unter sich und mit Oesterreich und der Schweiz über eine im Wesentlichen an die „neue Orthographie“ anschließende Reform der Rechtschreibung, die dann allgemein einzuführen wäre. Nach Erledigung dieser und anderer geschäftlicher Angelegenheiten erhielt Professor Dr. Luckenbach-Karlruhe das Wort zu seinem Vortrag über Römisch-germanische Forschungen in Deutschland.

Nach kurzer Frühlingspause berichtete Direktor Wittmann-Heidelberg und Professor Heimbürger-Karlruhe über die Oberrealschulfrage und ihre Behandlung in der Ersten Kammer. Beide erkannten das Eintreten des Staatsministers Rolf dafür, daß den Oberrealschulen die Berechtigungen zu Theil werden, die sie in Preußen längs besitzen, dankbar an und überlegten die Einwendungen der technischen Behörden, an deren Einspruch bekanntlich der Kommissionsvorsitzender scheiterte. Am Schluß der Debatte wurde ausdrücklich festgestellt, daß der gesamte Stand, Philosophen ebenso wie Rechtswissenschaftler, Naturwissenschaftler und Naturwissenschaftler, darin einig ist, daß ein einseitiges berechtigtes Forderungen der Rezipienten entgegenzukommen und um andererseits das bewährte Bildungsmittel des humanistischen Gymnasiums intact zu erhalten, jegliches Monopol auf dem Gebiet des Berechtigungsweesens zu beseitigen ist.

Der wichtigste Gegenstand der Verhandlung war die Stellungnahme zu der bevorstehenden Reform der badiischen Prüfungsordnung. Die Direktoren Schmalz-Karlsruhe und Reimann-Freiburg hatten zur Behandlung dieser Frage Vorschläge aufgestellt, als deren wichtigste prinzipielle Forderungen wir folgende hervorheben möchten: Die Zweiteilung der Prüfung und der Zeugnisse (Oberlehrer- und Lehrerzeugnisse) ist aufzuheben; jeder Kandidat muß im Mindesten ein in Fach sich beherrschend für alle Klassen erwerben. Dabei sind Latein-Griechisch, Französisch-Englisch, Geschichte-Deutsch etc. als ein Fach zu zählen. Für alle Kandidaten ist durch Studien in Deutsch und Philosophie (vielleicht auch Geschichte) ein gemeinsames Boden zu schaffen. Es ist nur eine fachwissenschaftliche Handarbeit zu verlangen. In der Debatte fand der Gedanke Befall, die Prüfung der Pädagogik aus diesem Rahmen auszuscheiden.

Eine Sonderfahrt nach Hamburg und Kiel veranfaßt während der Rielers Woche, in den Tagen vom 21.—25. Juni, der deutsche Flottenverein. Die Abfahrt von Berlin nach Hamburg soll am 21. Juni früh stattfinden; Vermittlungs wird in Hamburg unter Führung sachkundiger Beamten die Seewarte besichtigt. Nachmittags findet auf einem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie eine Rundfahrt durch den Hamburger Hafen, Besichtigung der Hafenanlagen, sowie einiger größerer Ozeandampfer, unter Führung von Beamten der Hamburg-Amerika-Linie, statt. Für den 22. Juni ist eine Fahrt nach Helgoland mit einem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie vorgesehen. Am 23. Juni erfolgt die Fahrt durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Kiel. Der 24. und 25. Juni sind bestimmt zur Besichtigung der Rielers Werften, der Germaniawerft, der im Hafen ankommenden Kriegsschiffe unter Führung von Offizieren. Die Rückreise nach Berlin wird am Abend des 25. Juni angetreten. Während der ganzen Reise werden mehrere lokale Seesportler die Teilnehmer führen, außerdem sind für sämtliche Einzelbesichtigungen sachkundige Spezialführer gewonnen. Die Sorge für die Unterbringung, Verpflegung, Gepäck u. s. w. hat Carl Stangens Reise-Bureau übernommen. In den Preis des Billets von M. 100.— sind sämtliche Kosten der Reise eingeschlossen, ausschließlich der Getränke. Ueber die Teilnehmer sind eingeladen, ihre Beihilfung unter Einzahlung von M. 100.— dem Kommando des deutschen Flottenvereins in Berlin N.W., Schiffbauerdamm 23, bis längstens zum 14. Juni 1900 anzugeben. Die Billets und das genaue Programm erhalten die Teilnehmer direkt vom Flottenverein. Die Sonderfahrt soll den Teilnehmern Gelegenheit geben, sich über die Eigenheiten unserer maritimen Einrichtungen in einer Weise zu unterrichten, wie es sonst dem Einzelnen schwer möglich sein dürfte. Es handelt sich freilich nicht um eine Vergnügungsfahrt, sondern, wie dem Programm zu entnehmen ist, um eine Fahrt, die in erster Linie erste Unterweisung und Belehrung durch Anschauung zum Zweck hat. Deshalb ist dringend zu wünschen, daß das Unternehmen zahlreiche Teilnehmer gewinnen möge.

Fohlenprämierung. Auf Verlangen berichten wir hiermit, daß das in unserer Samstagnummer mit einem 2. Preis bezeichnete Fohlen nicht, wie irrtümlich angegeben, dem Adam Kolltor von hier, sondern dem Franz Kolltor zugehört.

Lodesstöß versetzt. In Andalusien gibt es Zauberpaläste, in deren Hallen wir uns bei Arabischen Wunderlampe in Tausend und einer Nacht glauben. Dort stehen uralte Cypressen, unter denen einmal arabisch Prinzessinnen lustwandeln und den Liebesschwüren christlicher Ritter lauschen. Am Trafalvoro gibt es weder Cypressen, noch arabische Prinzessinnen, noch christliche Ritter, noch all die anderen schönen Dinge, die es in Granada vor drei- und vierhundert Jahren gab. Auch die Weilerpfeiler und Turniere, die uns das pariserische Andalusien bietet, haben nicht mit den Kampfspielen zu Granada gemein. Dort schlug man Löwen und Stieren die Köpfe ab und spaltete feindliche Kämpfer mit einem Schwertstich vom Scheitel bis zum Sohle; hier spielt man Ball und reitet Quadrille. Außerdem gefallen mir die Restüme nicht, die an billige Theateraufführungen erinnern, und auch die Architektur ist nur eine sehr mangelhafte Nachbildung der andalusischen, von einigen genau abgeformten Thürnen und Fenstern abgesehen, die allerdings die an soßbare Spitzen und Sideren erinnernden Formen der Alhambra und des Alcazar ins Gedächtnis zurückrufen. Eine auf eine hohe Wand gemalte Ansicht der Alhambra mit dem gegenüberliegenden Alcazar, wo die Höhlenwohnungen der Zigeuner ihre danklichen Öffnungen zeigen, ist auch nur mittelmäßig und kann keine Illusion wecken. —

Wie mögen nun vollends, wenn so nobellegende Dinge mißglücken, die grotesken Länder davonkommen sein, deren Repräsentation die Wenigsten von uns auf ihre Wabeheit zu prüfen in der Lage sind? Wer weiß, mit welchen Verballhornungen und Fälschungen wir da geulkt werden! Ich muß doch einmal geschwinde einige Reisen um die Erde machen, um nach dem Röhigen zu sehen! Für heute will ich mich jedenfalls der Sicherheit halber nur noch auf bekanntes Gebiet begeben. Und da ist denn freilich zu befürchten, daß andere Leute auf

Wahlwahl des Herrn Oberbürgermeisters. Nach dem gestrigen Wahlakt begaben sich die dem Wahlakt beizubehenden Mitglieder des Stadtverordneten-Vorstandes, und zwar dessen Obmann Herr Geh. Kommerzienrat Dissen und die Herren Filda und König, zum Herrn Oberbürgermeister Bed, um ihm das Wahl-ergebnis mitzutheilen. Der Herr Obmann beglückwünschte den Gewählten in kurzer, herzlicher Ansprache und gab dem Wunsch Ausdruck, daß der Oberbürgermeister, dessen rastloser Thätigkeit und Umsicht die Stadt Mannheim schon heute so viel zu verdanken habe, in bester Gesundheit noch viele Amtsperioden hindurch an der Spitze unserer Gemeinwesen wirken möge. Herr Oberbürgermeister Bed, der seine Ergriffenheit nicht verbergen konnte, erwiderte mit warmen Dankesworten und antwortete sich dann mit den Herren der Abordnung noch einige Zeit.

Silberne Hochzeit. Am Dienstag, 12. Juni cr., feiert Herr Carl Wörter, Kaufmann, Altkarlstraße 16, mit seiner Ehefrau Luise geb. Schellinger das Fest der silbernen Hochzeit.

Apollotheater. Heute Dienstag wird eine der bestbesetzten und bekanntesten Operetten, der ewig-junge „Vogelhändler“ von Carl Zeller gegeben. Diese Aufführung dürfte sicherlich einen zahlreichen Besuch hervorrufen. Herr Direktor Dietrich sagt die Titelpartie, den „Adam“, mit welcher er an den bedeutendsten Operettenbühnen Deutschlands und Oesterreichs große Erfolge erzielt. Mittwoch wird die von Publikum und Presse mit so großem Beifall ausgenommene Operette „Eine Nacht in Venedig“ von Johann Strauß zum dritten Male wiederholt. Von Heubergers berühmtem Werte „Der Opernbau“, der bedeutendsten Operettenmusik der Gegenwart, finden täglich Proben statt und sind Direktion, musikalische Leitung und Regie eifrig bemüht, das bedeutende Werk, welches große Kosten und bedeutende Mühe verursacht, sorgfältig vorzubereiten.

Aus dem Großherzogthum.

Reinheim, 11. Juni. Der hiesige Bürgerausschuß genehmigte in seiner letzten Sitzung die Vorlage des Gemeinderaths auf Erbauung eines neuen Rittschulggebäudes. Die Bau- summe beträgt 330,000 M. Der Schuldenzinsungsplan über den Bau sammt Bauplatz umfaßt die Summe von 330,000 M., welche in 41 Jahren abgetragen werden soll mit einer jährlichen Quote von 16,500 M. für Zins und Kapital. Herr Bürgermeister Ehret gab nach die Ausführung, daß die Wälder in dem neuen Schulhausgebäude auch den Volksschülern zugänglich sein sollen, so lange die Volksschul- gebäude noch nicht mit Badeeinrichtungen versehen sind. Herr C. Sommer meinte, daß nicht nur die Wälder, sondern auch die Turn- halle den Volksschülern zur Verfügung gestellt werden sollte, sobald habe er den Auftrag von seinen Parteigenossen, den Antrag einzu- bringen, daß mindestens 4 intelligenten Söhnen von Armeidern Frei- stellen im Realprogymnasium gewährt werden sollten. Herr Bürger- meister Ehret erwiderte hierauf, daß die Willensäußerung der Turn- halle durch die Volksschüler keinem Anstand unterliege, dagegen be- dürfe es wegen der Schulgelb-Befreiung weniger bemittelter Schüler keines besonderen Antrages, weil schon seitens des Gemeinderaths be- sorge worden sei, daß solche Befreiungen eintreten können.

Deutscher Reichstag.

(208. Sitzung vom 12. Juni.)

Das Haus beginnt die 1. Beratung des Gesetzentwurfs über Aenderung der Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten. Unterstaatssekretär A. Richterhofen empfiehlt die Vorlage. Schradler erklärt sich damit einverstanden, daß schon heute im Ple- num die 2. Lesung stattfinden. In der nun folgenden 2. Lesung werden im § 2b und 4 auf Antrag Bedch-Heidelberg reaktionelle Aenderungen beschlossen. Erörtert beantragt einen neuen Para- graphen 10a, betreffend die religiösen Gemeinschaften in den Schutz- gebieten. Der Antrag Erörter wird angenommen, im Uebrigen die Vorlage unverändert.

Bedch-Heidelberg schlägt vor, alsbald die 3. Lesung vorzu- nehmen. Der Präsident macht auf das Geschäftsordnungs- widrige des Antrages aufmerksam und befragt nicht nur den Reichs- tag, sondern auch den Bundesrat, ob sich kein Widerspruch zum An- trag Bedch erhebe. Da dieser nicht geschieht, findet die 3. Lesung heute statt. Der Gesetzentwurf über die Handelsbeziehungen zu England wird ohne erhebliche Debatte in 2. Lesung ange- nommen.

Es folgt die 3. Beratung des Gesetzentwurfs zur Bekämpf- ung gemeingefährlicher Krankheiten. Jubel (Soz.) bekämpft das Gesch. Nach weiteren Bemerkungen von Re- mbold und Müller-Sagan schließt die Generaldebatte. In der Spezialdebatte wird das Gesch. unverändert nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen.

Bei der 3. Beratung des Entwurfes über Aenderungen des Reichssteuergesetzes, zu der eine Generaldebatte nicht stattfinden, befragt die Abgeordneten (noll.) einen von ihm mit Müller- Fülba, Oriolo und Vassie eingehenden Antrag, monach Ein- zahlungen steuerfrei bleiben, welche zur Erhaltung des Bergwer- ktreibes in dem bisherigen Umfang bestimmt sind und vermindert werden, und worin ferner der Steuerfuß auf Einzahlungen anstatt von 2 auf 1% herabgesetzt wird.

Der Antrag wird angenommen, ebenso die übrigen Be- stimmungen debattelos und unverändert. Bei der darauf folgenden

diesem Gebiete ebensogut Bescheid wissen wie ich. Zum Bei- spiel: Wer kennt nicht ägyptische Bauwerke? Ihre Rundsäulen mit dem Lotoskapitäl? Ihre noch oben verzierten Portale? Ihre Wandmalereien und Reliefs? Ich kann also bloß ver- melden, daß das Pharaonenland durch einen Riesentempel mit Nylonen vertreten, dessen 5 Seitenthore in einen Bazar führen, während der Eingang an der vorderen Schmalfseite in ein Theater mündet. Zweihundert Artisten, Ägypter, Suet, Araber, Sudanesen führen in der Arena des Theaters Spiele und Tänze auf. Wer gerade auf der Szene überflüssig ist, treibt sich draußen auf den Wänden der benachbarten Promenade herum. Ich beobachtete ein Schwarm junger Kubier, die sich damit er- gögten, photographirende Engländerinnen zu ähneln. Die Vorführer hielten geduldig stille solange die Miß ihren Apparat einstellte. Wann aber sollte die Aufnahme geschehen, so sprangen sie lachend auf und die Miß konnte unter allgemeiner Heiterkeit der Passanten von hinten ziehen. O Isis und Osiris!

Das Südschste, was man in der Kolonialabtheilung sehen kann, sind die japanische und die chinesische Gruppe. Inwiefern Japan eine Kolonie sei, habe ich allerdings bis zur Stunde nicht in Erfahrung bringen können, während China ja allerdings auf dem besten Wege ist, sich zu einer Kolonie, oder vielmehr zu Kolonien zu entwickeln zu lassen. — Auf der Weltausstellung unterscheiden sich die beiden Reiche trotz dieser bemerkenswerthen Verschiedenheit nur sehr wenig. Beide haben sie ihre Gebäulich- keiten um eine Gartenanlage gruppiert, Beide haben sie Restau- rants und Verkaufsstände errichtet, beide halten sie Porzellan, Lad-, Seide- und Metallwaaren feil, beide offenbaren sie in dem Stile ihrer Bauten und Produkte die trotz des neulichen Krieges bestehende Verwandtschaft. Am Auffälligsten unterscheiden sie sich vielleicht darin, daß die Japaner europäische Tracht tragen, während die Chinesen in ihren feierlichen blauen und schwarzen

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Sekretärstelle.

Gesucht zum nächstfolgenden Eintritte ein zuverlässiger, gewandter Sekretär, welcher im Besonderen selbstständig juristischen Geschäften die Behörden zu unterstützen, keine kostspieligen Dienstleistungen zu leisten, 55223 Anfangsgehalt 1700.—1800 M. Berücksichtigung der Verdienste mit dementsprechender Kündigung. Bei guten Leistungen kann entsprechende Anstellung erfolgen.

Bewerber wollen Lebenslauf und Zeugnisse mit Angabe des Eintrittstermins sofort einreichen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Die Direktion der Stadt. Gas- und Wasserwerke Mannheim.

Accordvergebung von Bauarbeiten.

Die zur baulichen Unterhaltung der Polizeistation in Mannheim bestimmten Bauarbeiten, bestehend aus: Zimmer, Schloß, Spengler, Tischler, Glaser, Lössler, Tapezier u. Eisenarbeiten sowie Backsteinmörtelarbeiten sollen im Submissionswege im Accord vergeben werden.

Die Arbeitspläne sind dem Kommandanten der Polizeistation (Kollmannstr. 10) erhältlich und die Lieferbedingungen beiliegend zur Ansicht angedruckt. Die auf Submissionsfrist zu leistenden Angebote sind spätestens bis Samstag, den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen an unterzeichnete Stelle einzureichen.

Mannheim, den 2. Juni 1900.

Gr. Bezirksbauinspektion: Schaefer 57658

Kohlenlieferung.

Wir vergeben auf dem Submissionswege die Lieferung von 5000 Centner Koks in bester Qualität, häufig Kamm- und Restkoks, gut durchgemischt.

Die Lieferung bei fränkischer Kohlenlager Schachtel zu erfolgen und zwar sofort nach erfolgtem Zuschlag und nach dem Ende Juli beendet sein. Das zum Kohlenlager des Schachtels führende Bahnanhängergetriebe kann nach nicht benutzt werden und müssen demzufolge die Kohlen per Fuhrer angeliefert werden. Bei der Berechnung ist das auf anderer Waage ermittelte Gewicht maßgebend. Erfüllungsort für beide Teile ist Mannheim.

Schrittweise Angebote auf diese Lieferung sind unter Angabe der Menge, von welcher die Kohlen bezogen werden, bis längstens Montag, den 18. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, an welchem Zeitpunkte die Öffnung desselben Gegenstandes erfolgt. Die Angebote werden nach Ablauf von 14 Tagen vom Öffnungstermin an gerechnet, und gegenüber außer Kraft.

Der Zuschlag wird von dem Kaufmann einer Probeprüfung abhängig gemacht und verpflichtet sich der Unternehmer, die künftigen Lieferungen in der Qualität der Probeprüfung anzuknüpfen, andernfalls das Vertragsverhältnis hinfällig erklärt.

Mannheim, den 7. Juni 1900.

Die Direktion des städt. Schlacht- u. Viehhofes. u. d. d.

Groß. Pöndische Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von Bahnanhängergetriebe für das 4. Quartal 1901, sowie für die Jahre 1901, 1902 und 1903 soll im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Angebote können bis zum 12. Juni d. J. bei der Direktion des städt. Schlacht- u. Viehhofes, Mannheim, den 7. Juni 1900, einreichen.

Die Direktion des städt. Schlacht- u. Viehhofes. u. d. d.

Freiwillige Verheirathung.

Am Mittwoch, 13. Juni 1900, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Standesamt hier Q. 4, 5 im Auftrage der Frau Maria Doh, s. St. behörig, gegen Verdingung öffentlich verheirathen:

1. Vollständiges Weib, 1. Lebensjahr, 1. Kommode, 1. Sofa, 1. Küchenschrank, 1. Tisch, 1. Spiegel, 1. Stuhl, 1. Nachtsch. 1. Feder u. dergl.

Die Verheirathung findet bestimmt statt.

Mannheim, 12. Juni 1900.

Schmitt, Gerichtsschreiber B. 2. 16.

Kaufmännischer Verein.

Gegründet 1897. Mitgliederzahl ca. 5000. Telephon Nr. 379. Bureau und Vereinsräume Lit. C 4, 11. Der Verein bietet seinen Mitgliedern:

Vorlesungen literarischen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, kunstgeschichtlichen, kaufmännischen Inhalts, Recitationen.

Bibliothek mit ca. 5000 Bänden, Fachliteratur, Belletristik etc.

Lesesaal ca. 90 in- und ausländ. Zeitungen, Illustr. Monatschriften, Witzblätter, Atlanten, Lexica, Adressbuch der ganzen Welt (41 Bände).

Unterrichtskurse: Handelsbücher, franz., engl., ital., holl., span., und russ. Sprache.

Kostenfreie Stellenvermittlung. Ermäßigte Gebühren bei anderen größeren Kaufm. Vereinen.

Krankenkasse, eingetr. Hilfskasse. Niedrige Beiträge Unterstützung in Nothfällen.

Rechtsberatung, event. unter Mithilfe eines jurist. Beistandes.

Lebens- und Unfallversicherung auf Grund von Verträgen mit verschiedenen Gesellschaften, wesentliche Vorteile beim Abschlusse.

Uebersetzungen von Deutschen in fremde Sprachen und umgekehrt.

Vergütungen. Abendunterhaltungen, Ansätze etc.

Freiermässigungen beim Grossh. Hof- und Nationaltheater — Saalbau-Variété — Apollotheater — Panorama — Badeanstalten — Photograph-Anstalten.

Vierteljährl. Beitrag M. 3.— Lehrlinge M. 1.50 Näheres im Bureau. 36135

Ohne Concurrnz: Specialität Schiffslaggen

Fertige Flaggen.

In allen Landesfarben mit & ohne Wappen, in Woll- & Baumwolle, nebst Stangen & Spässen liefert komplett.

J. Gross Nachf. Mannheim. Alleinverkauf für die Fabrikate der Anhalter Flaggenfabrik. Grosses Lager aller Farben in Flaggenstoffen zu Decorations. 3097

E. F. Sigmann.

Da ich mein Comptoir von U 1, 8 nach dem Industriehafen auf mein Sobelwerk verlegt habe, so bitte alle geschäftliche Angelegenheiten hier vorzubringen. Die Telephonnummer ist wie früher 512.

Dresdner Bank.

Actionkapital M. 130,000,000.—; Reservefonds M. 34,000,000.—

Dresden — Berlin.

Filialen in London — Hamburg — Bremen — Hannover — Nürnberg — Fürth — Bückeburg — Detmold — Chemnitz und

P 2, 12 Mannheim P 2, 12 an den Planken

Bekanntmachung.

Unser Kleinverkaufspreis für 47004

Gaskoke

werden unter Aufhebung des jetzigen Tarifs bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

Sorte	Preis per 100 Rito ab Fabrik frei an's Hand
Dülflofenkoke bei weniger als 10 Centner	M. 3.—
bei 10 Centner und mehr	2.90
Grober Koke bei weniger als 10 Centner	2.80
bei 10 Centner und mehr	2.70

Die Direktion der städt. Gas- und Wasserwerken. Mannheim, den 15. März 1900.

Deutscher Flottenverein.

Einladung zur Sonderfahrt nach Hamburg und Kiel am 21.—25. Juni 1900. Kieler Woche.

Absahrt am 21. Juni früh in Berlin. Besichtigung der Seewärte in Hamburg, der Hafenanlagen, größerer Dampfer etc.

22. Juni: Fahrt nach Helgoland u. zurück nach Hamburg.

23. Juni: Fahrt durch den Kaiser Wilhelm-Kanal nach Kiel.

24. und 25. Juni: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in Kiel, Regattaschau, Besichtigung der Kaiserlichen Werften, der Germania-Werft, der im Kieler Hafen ankern Kriegsschiffe etc.

Billets gegen Einzahlung von M. 100.— (für sämtliche Kosten der Reise außer Getränk, von Berlin ab und dahin zurück); zu beziehen bis längstens 14. Juni 1900 durch das Konsularamt des deutschen Flottenvereins Berlin N.W., Schiffbauerdamm 23. 53218

Kaufmännischer Verein.

Gegründet 1897. Mitgliederzahl ca. 5000. Telephon Nr. 379. Bureau und Vereinsräume Lit. C 4, 11. Der Verein bietet seinen Mitgliedern:

Vorlesungen literarischen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, kunstgeschichtlichen, kaufmännischen Inhalts, Recitationen.

Bibliothek mit ca. 5000 Bänden, Fachliteratur, Belletristik etc.

Lesesaal ca. 90 in- und ausländ. Zeitungen, Illustr. Monatschriften, Witzblätter, Atlanten, Lexica, Adressbuch der ganzen Welt (41 Bände).

Unterrichtskurse: Handelsbücher, franz., engl., ital., holl., span., und russ. Sprache.

Kostenfreie Stellenvermittlung. Ermäßigte Gebühren bei anderen größeren Kaufm. Vereinen.

Krankenkasse, eingetr. Hilfskasse. Niedrige Beiträge Unterstützung in Nothfällen.

Rechtsberatung, event. unter Mithilfe eines jurist. Beistandes.

Lebens- und Unfallversicherung auf Grund von Verträgen mit verschiedenen Gesellschaften, wesentliche Vorteile beim Abschlusse.

Uebersetzungen von Deutschen in fremde Sprachen und umgekehrt.

Vergütungen. Abendunterhaltungen, Ansätze etc.

Freiermässigungen beim Grossh. Hof- und Nationaltheater — Saalbau-Variété — Apollotheater — Panorama — Badeanstalten — Photograph-Anstalten.

Vierteljährl. Beitrag M. 3.— Lehrlinge M. 1.50 Näheres im Bureau. 36135

Ohne Concurrnz: Specialität Schiffslaggen

Fertige Flaggen.

In allen Landesfarben mit & ohne Wappen, in Woll- & Baumwolle, nebst Stangen & Spässen liefert komplett.

J. Gross Nachf. Mannheim. Alleinverkauf für die Fabrikate der Anhalter Flaggenfabrik. Grosses Lager aller Farben in Flaggenstoffen zu Decorations. 3097

E. F. Sigmann.

Da ich mein Comptoir von U 1, 8 nach dem Industriehafen auf mein Sobelwerk verlegt habe, so bitte alle geschäftliche Angelegenheiten hier vorzubringen. Die Telephonnummer ist wie früher 512.

Liegenschaftsversteigerung.

Nr. 2412. In Folge richterlicher Verfügung wird am Mittwoch, den 11. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Mannheim, die nachbeschriebene Liegenschaft des im Konkurs befindlichen Schuldners Berthold Georg Wilhelm Wagner in Mannheim öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlagspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Vagerbuch Nr. 600; 9 ar 28 am Hofstrahe und Hausgarten im Ortsteil an der Friedrichstraße.

Auf der Hofstrahe steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit überbauter Einfahrt, Padofen und Schienenteller. 55297

Au des Wohnhaus ist ein Schopf mit Stall und Schuppenhüllen angebaut, nebst Kirscht und Obst, einseitig, Saalbau einseitig. Zuschlag 35000 Mark.

Mannheim, den 7. Juni 1900.

Groß. Notariat 6: D. Wager.

beser Qualitäten nach Preis, ohne Zement-Fabrik. Müllerwerke, Mannheim.

Colosseumtheater in Mannheim.

(Reckardstraße). Direction: Fritz Kerfbaum. 53204
Dienstag, den 12. Juni 1900, Abends 8 1/2 Uhr:
Der Dorflump.
Volksstück in 3 Akten von Dr. Hermann Haack.

Superbe-Fahradwerk

Direkter Verkauf zu Original-Fabrikpreisen

Böhlerketten, Schweinfurter Naben, Mannesmann-Rohre.

Laden: O. G. O. G.

Karl Kircher & Co. HANNHEIM.

E. Poenicke

B 5, 2 Mannheim B 5, 2
Ingenieur-Bureau für Fabrikbauten
Projekte, Kostenanschläge, Bauleitung, Taxationen, Gutachten etc. 53280

General-Anzeiger

für 50078
Nürnberg-Fürth
Korrespondent von und für Deutschland
gesondert und verbreitete
Zeitung von Nürnberg-Fürth,
unparteiisch und unabhängig, erscheint täglich — außer Sonntag — in 8 bis 24 Seiten.

Der General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth ist Publikationsorgan von über 200 Jüdler, Militär, Post, Post, Bahn- und Gemeindegliedern und zahlreichen Vereinen.

Der General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth bietet täglich reichen Lesestoff, sowohl in Logenangelegenheiten als allen Teilen der Erde, jedoch insbesondere aus dem engeren Vaterlande, als auch in Abhandlungen, Erzählungen, Romanen u. d. m.

Bezugspreis nur 1 Mark 50 Pfg. vierteljährlich.

Der General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth ist das erste und wirksamste Infektionsorgan — Auflage 36000 Exemplare — in Nürnberg-Fürth sowohl, als auch im ganzen nördlichen Bayern. Für Bekanntmachungen jeder Art läßt der General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth infolge seiner großen Verbreitung den größten in europäischen Erdteile erzielen.

Infektionspreis nur 20 Pfennig für die Beilagespalten, bei Beherbergung nach Bedarf.

Beilagen (sonstige Plakate) werden für die Gesamtauflage mit 100 Mark berechnet.

Cocos-Läufer u. Matten
alle Breiten u. Größen, nur gute Qualitäten.

Ad. Sezauer Nachfolger
D 2, 6 Inh: G. Spohn & F. J. Stetter. Planken.

Geschäfts-Verlegung.

Das verehrliche hiesige und auswärtige Publikum mache ergebenst darauf aufmerksam, dass ich meine seit 90 Jahren bestehende

Grabstein-Bildhauerei
von C 1, 14 nach dem Friedhofe, neben der Gärtnerei Kocher verlegt habe und lade ich Interessenten zur Besichtigung meines reichhaltigen Lagers in
Syenit-, Granit-, Marmor- u. Sandstein-Grabdenkmälern
von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung unter billigster Berechnung ergebenst ein.

Für den eintretenden Bedarf bei der demnächstigen Eröffnung des neu errichteten Crematoriums habe den

Alleinverkauf
der Broncegiesserei Peters & Bek, Karlsruhe
in
Bronce-Urnen
übernommen und liefere ich diese in jedem Genre zu Fabrikpreisen. 55296

C. F. Korwan, Bildhauer.

Zur gest. Beachtung!

Die Romane
„Unter fremdem Willen“,
„Armenhausprinzessin“,
„Aus eigener Kraft“,
sind nunmehr fertig gestellt, und bitten wir dieselben gegen Rückgabe des Scheines bald gest. in Empfang zu nehmen.

Die Expedition des „General-Anzeigers.“

Roman-Bibliothek

des
General-Anzeigers.
Für die zuletzt erschienenen Romane
Ein Frauenherz.
Roman frei nach dem Englischen bearbeitet von Emil Gemisch
Blinde Mutterliebe.
Roman von U. von der Elbe
Die Dame in Schwarz.
Roman von Marie Widdern.

Lassen wir eine überaus geschmackvolle Einbanddecke in gepresster Leinwand mit eingepprägtem Titel auf Rücken und Deckel des Buches herstellen.

Diejenigen Abonnenten, welche obige Romane bei uns einbinden lassen wollen, haben für das Einbinden nebst Decke den Preis von 40 Pfennig zu entrichten. — Dabei ist vorausgesetzt, daß die sämtlichen Verzierungen complet nach der Seitenzahl geordnet, im Verlage franco abgeliefert werden. Romane, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden vom Buchbinder zurückgemittelt.

Auswärtige Abonnenten wollen den Betrag von 40 Pfennig, nebst 30 Pfennig für das Rückporto in Briefmarken zusammen lassen.

Der billige Preis von 40 Pfennig kann nur dann beansprucht werden, wenn die zu bindenden Exemplare vor dem

20. Juni
in unsere Hände gelangen; für später eintreffende Exemplare müßten wir einen höheren Preis berechnen.

Wir ersuchen daher unsere verehrlichen Abonnenten bringend, ihre Romane nach der Seitenzahl geordnet, vor dem 20. Juni in unserer Expedition abgeben zu lassen und bitten wir, bei Entlieferung das Geld sofort zu entrichten.

HAASENSTEIN & VOGLER A.-G.
MANNHEIM, D 2, 11.
ANNONCEN-EXPEDITION
für sämtliche Zeitungen des In- und Auslandes.

Kosten-Anschläge und Retwürfe gratis. Höchste Rabatte!